Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 6. Jänner
No. 1. 1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Der Seelenhirt sei nicht nur rein und fleckenlos, um sich der Verwaltung so erhabener Geheimnisse würdig zu machen, sondern er besitz auch eine umsichtige Klugheit, eine umfassende Erfahrung, einen Schatz von Wissenschaften, und die genaueste Kenntniß der Welt und der Menschen. Er muß sich eine solche Seelenstärke eigen gemacht haben, daß er mitten in der Welt mit eben so großer Sicherheit leben möge, wie die Einsiedler auf ihren Bergen oder in der Tiefe ihrer Wüste. Der heil. Chrysostomus.

Die Droste zu Vischering.

Ueber diese drei berühmten Brüder Droste zu Vischering theilt die Sion aus Waitzeneggers Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen kath. Geistlichkeit und andern Quellen unter anderm Folgendes mit:

Von dieser schon sehr lange unter dem Reichsritterstande in Westphalen herrlich blühenden und später in den Reichs-Freiherrnstand erhobenen berühmten Familie haben sich drei Brüder in den geistlichen Stand begeben, die wohl mit vollem Rechte eine wahre Zierde der katholischen Kirche genannt werden dürfen. Sie sind Männer, die ihre hohen Aemter und Würden mit eben so vieler Weisheit als Klugheit, mit eben so festem heiligem Ernste bei Allem, was sein muß, als väterlicher Schonung und Nachsicht, wo diese Platz haben dürfen, mit eben so großer Umsicht als gründlicher Wissenschaft zu versehen im Stande sind: Männer, durchdrungen von dem wahren Geiste unserer heiligen christkatholischen Religion, von wahrer inniger Liebe für ihren Landesfürsten, für ihr Vaterland. Aber schon ihre wissenschaftliche Bildung war so beschaffen, daß man bei ihren vorzüglichen Talenten alles dieses zu hoffen vollkommen berechtiget war. Denn schon in ihrer zartesten Jugend waren ihre frommen Aeltern vorzüglich darauf bedacht, daß wahre Pietät und Religiosität den ersten Platz in ihren Herzen erhalten, und durch den ihrer Fassungskraft angemessenen Unterricht immer mehr befestigt wurden. Durch fromme und geschickte Hauslehrer wurden sie für die öffentliche Schule vorbereitet, welche sie mit vorzüglicher Auszeichnung vor ihren Mitschülern besuchten. Um ihre Bildung noch zu erweitern, machten sie unter der Leitung des gelehrten und frommen Hofmeisters Theodor Katerkamp, später berühmt als Professor und Schriftsteller, bedeutende Reisen in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sizilien, wo sie sich ihre Welt-, Kunst- und Menschenkenntniß vermehrten, und mit berühmten Männern in vortheilhafte Bekanntschaft kamen. Wer muß nicht mit Hochachtung und Ehrfurcht gegen den Bischof von Jericho und Weihbischof zu Münster, Kaspar Maximilian erfüllt werden, wenn er weiß, daß dieser im National-Concilium zu Paris unter allen anwesenden Bischöfen der erste (und wer weiß, ob nicht auch der einzige) den Muth hatte, in der sechsten am 26. Juni 1811 gehaltenen Generalversammlung aufzustehen und zu sagen: „er vermisse in dieser Addresse (an den französischen Kaiser Napoleon) dasjenige, womit, wie es ihm scheine, das Concilium den Anfang machen müsse. Er glaube nämlich, daß es Pflicht der Bischöfe sei, die feierliche Audienz, welche der Kaiser dem Concilium ertheilen wolle und die vielleicht die einzige sei, die das Concilium als solches haben werde, sogleich zu benützen, den Kaiser ganz ausdrücklich und dringendst zu bitten, daß der Papst in völlige Freiheit gesetzt werden möge. Geschähe dieses nicht sogleich bei der Audienz und würde dieser Augenblick versäumt, so würde sich vielleicht späterhin keine so günstige Gelegenheit wieder darbieten. Wer findet nicht in dem edeln, die Rechte des Landesfürsten ehrenden

und die Rechte der katholischen Kirche standhaft schützenden Benehmen des Herrn Generalvikars von Münster, Clemens August, der sich als Bisthumsverweser das Recht der Aufsicht über die Candidaten der Theologie mit eben so vieler Bescheidenheit als Gründlichkeit im Jahre 1820 vindizirte, den Mann, der mit Würde und Ruhm seinem ehrenvollen wichtigen Amte vorsteht und den die schönsten eröffneten Aussichten nie die getreueste Erfüllung seiner heiligen Pflichten aus dem Auge zu rücken vermochten? Wer erkennt nicht in den Schriften „Ueber Kirche und Staat" von Franz Otto und „über die Religions-Freiheit der Katholiken" ꝛc. von Clemens August — die edle Tendenz der würdigen Männer, mit welcher sie freimüthig und unerschrocken die Rechte ihrer hl. Kirche darstellen; um die falschen Grundsätze des verderblichen Zeitgeistes zu unterdrücken, damit dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Doch genug hievon, da unparteiische öffentliche Blätter schon laut genug diese über alle menschlichen Lobsprüche erhabenen Männer angerühmt haben. Und nun noch kurz von jedem besonders das für unsern Zweck Nöthige.

Caspar Maximilian, geboren den 9. Juli 1770, erhielt die Domprobstei zu Minden i. J. 1779, die Dompräbende zu Münster 1791; trat die erste an am 26. Juli 1791, die zweite im August desselben Jahres; erhielt die heil. Priesterweihe zu Rheine, im Bisthume Münster, den 13. Juli 1793; wurde zum Weihbischof von Münster ernannt am 20. Sept. 1794, erhielt die päpstliche Bulle von Rom für das Bisthum in partibus Jericho zu Anfang des Jahres 1795, und die bischöfliche Consekration zu Münster im nämlichen Jahre am 6. Sept. Am 19. Dezember 1825 wurde er von dem Bisthum Jericho auf das Bisthum Münster transferirt, dem er noch jetzt als Oberhirt vorsteht.

Franz Otto, geboren am 13. Sept. 1771, erhielt eine Dompräbende zu Münster i. J. 1789 und zu Hildesheim i. J. 1800, erhielt i. J. 1797 das Subdiakonat und das Diakonat. Die nähern Lebensumstände von Franz Otto kennen wir nicht; nur wissen wir, daß er bereits todt ist.

Clemens August, geboren zu Münster in Westphalen den 21. Jan. 1773, wurde Domkapitular i. J. 1791, erhielt die hl. Weihen von seinem Bruder, dem hochwürdigsten Bischofe zu Jericho, Weihbischofe zu Münster, und zwar jene des Priesterthums am 14. Mai 1798, arbeitete seit dem Jahre 1806 in der Seelsorge und wurde i. J. 1807 von dem hochwürdigen Domkapitel während der Erledigung des bischöflichen Stuhles zum Generalvikar der Diözese Münster angeordnet.

Er wurde als Bischof von Calama geweiht den 9. April 1827, und war Weihbischof von Münster, als er am 1. Dezember 1835 zum Erzbischof von Köln erwählt wurde.

Erst im Mai 1836 begab er sich nach Köln. Er hatte immer zu jenen Männern gehört, welche die Drangsale der Kirche in dem heutigen Staatenwesen tief erkennen. So lange ihm ein Einfluß auf die Geschäfte verstattet war, arbeitete er mit Rath und That kräftig in edelm Geiste für das Heil derselben. Als ihm später dieser Einfluß entzogen wurde, ergab er sich in heiliger Einsamkeit ganz dem Gebete, der Ascese, dem Studium, dem Dienste der Armen und der Leitung des Clemens-Hospitales, auf solche Weise wohl am besten auf das hohe Amt, das ihm die göttliche Vorsehung aufbehalten hatte, Kräfte sammelnd und Vielen Trost, Hülfe und Stärkung in geistiger wie leiblicher Rücksicht gewährend. Alle drei Brüder haben mehr oder weniger im Druck erscheinen lassen, wovon wir nur des Clemens August Abhandlung „über die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, Münster 1833," bemerken.

Die Umstände, welche seine Wegführung aus Köln herbeigeführt haben, sind bekannt. Ueber sein Benehmen dabei wird Folgendes nachgetragen:

Der Erzbischof dachte so wenig an eine Verhaftung, daß er Jemanden bei seinem letzten Besuche äußerte, er glaube nicht, daß man ihn verhaften würde. Er war am 20. Abends in seinem gewöhnlichen Schlafrock, als man gegen 6 Uhr Abends zu ihm hereintrat. Sogleich war sein Zimmer mit dem von Koblenz angekommenen Oberpräsidenten und Generalen ꝛc. angefüllt. Der Oberpräsident forderte ihn auf, seine Abdankung zu unterzeichnen; auf mehrmaliges Dringen und Bitten weigerte sich der Erzbischof standhaft abzudanken. Darauf erklärte ihm der Oberpräsident, daß er Gefangener sei und nach Minden würde gebracht werden. Beim Weggehen aus dem Palaste seinen Begleitern folgend blieb er auf der letzten Stufe der Stiege stehen und sagte: „jetzt kann ich nicht weiter gehen." Da faßte man ihn beim Arme; darauf sagte der Prälat: „jetzt ist Gewalt. Gelobt sei Jesus Christus!" Dann gieng es zur Hausthüre hinaus. Hier beugte er sich tief zu beiden Seiten, sprach laut die Worte: „Gelobt sei Jesus Christus!" und stieg in den Wagen, der ihn nach Minden brachte."

Alle, die ihn näher zu kennen das Glück haben, können seine große Einfachheit und Liebe zur Armuth, seine Milde gegen Arme, denen er Alles schenkt, und besonders seinen Gebetseifer nicht genug rühmen. Er ist ein wahrer Gebetsmann; jeden Abend gieng er in Köln um 9 Uhr auf sein Schlafzimmer und betete dann zwei Stunden, bis 11 Uhr, kniend. Von jeher hat er sich eben so sehr durch seine streng rechtliche Gesinnung überhaupt, als besonders durch sein treues Festhalten an den Lehren der katholischen Kirche ausgezeichnet. Dadurch hat er sich einerseits hohe Achtung erworben, anderseits aber auch viele Feinde sich zugezogen.

Schon als Verweser des Bisthums Münster gerieth er durch sein genaues Festhalten an den Dogmen der kath. Kirche mehrmals in Conflikt mit dem Ministerium. Dennoch ließ man ihn zum Bischofe wählen; denn man erkannte in ihm den Mann, dessen Würde und Einfluß geeignet wäre, außerordentlich dazu beizutragen, die Rheinlande enger und wärmer an Preußen zu knüpfen. Und dieses Vertrauen hat er niemals getäuscht, ja seinem kurzen, aber thätigen Wirken in dem Erzbisthume ist es wenigstens eben so sehr, als der militärischen Gewalt der Regierung zuzuschreiben, daß bei seiner Wegführung von Köln keine beklagenswerthe Ereignisse sich zugetragen haben. Wie oft hat er nicht auf Klagen seiner Diözesanen erwiedert: „Man muß dulden, die Regierung kann auch irren.“ Um so tieferen und übleren Eindruck hat daher die Beschuldigung gemacht, als ob er mit revolutionären Parteien im Bündniß stehe. Wenn eine Anklage gegen ihn ungerecht erscheinen kann, so ist es diese. Doch wir wollen es der Zeit überlassen, auch dagegen den edlen Bekenner zu rechtfertigen.

Schreiben des hochw. Joseph v. Hommer, Bischofs von Trier, an Pabst Gregor XVI.

Auf Veranlassung unsers mächtigsten Königs baten die drei Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier mit ihrem Metropolitan Deinen Vorgänger Leo XII. ruhmreichen Andenkens, daß er im Punkte der gemischten Ehen einen gelinderen und deutlicheren Ausspruch thun möge. Papst Leo wurde durch den Tod verhindert, eine Antwort zu geben. Dagegen ertheilte Pius VIII. ruhmwürdigen Andenkens, durch ein Breve vom 25. März 1830 eine Entscheidung; aber dieses Breve wurde deshalb nicht publizirt, weil er (der König) sah, daß seinem Sinne und Wunsche nicht genügt worden sei (sensibus et placitis suis non satisfieri). Nach Verlauf von drei Jahren berief endlich der hochmächtige König seinen Ministerpräsidenten Bunsen von Rom und zugleich den Erzbischof von Köln, damit die Sache in Betreff der gemischten Ehen seinem Wohlgefallen gemäß abgethan würde. Jene drei, der König selbst, der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, und der Ministerpräsident Bunsen thaten die Sache, ohne daß andere Minister oder Bischöfe zu Rathe gezogen wurden, so ab, daß dem apostolischen Breve eine gelindere Auslegung, als recht war (quam fieri fas erat), gegeben wurde. Besonders hängten sie sich zu sehr an die Worte (nimis inhæserunt verbis) jenes Breve: „daß sie sich oder ihre künftigen Nachkommenschaft leichtsinnig der Gefahr der Perversion (Abweichung von der katholischen Religion) hingäben“, und „solche Ehen schließen, worin er wisse, daß die Kindererziehung“ u. s. w., und deuteten dieselben zu scharf und zu eng aus. Nachdem die Convention geschlossen war, schickte der König den Erzbischof (Spiegel) mit dessen Sekretär, Dr. München, Canonicus des Kölner Kapitels, ab, damit sie die übrigen Bischöfe, von Münster, Paderborn und mich disponiren sollten, daß wir jener Convention beiträten. Ich meines Theils wurde damals durch das Streben nach Frieden und durch Ueberredung bewogen, daß solchergestalt größere Uebel von der kath. Kirche abgewendet werden könnten, und weil in der That das Breve des Papstes Pius VIII. ruhmwürdigen Andenkens, obschon es nichts enthält, was den vom apostolischen Stuhle durch Benedikt XIV. 29. Juni 1784 den polnischen Bischöfen, und durch Pius VII. 23. April 1817 und 31. Oktober 1819 mir, als apostolischen Vikar der Diözese Trier auf dem rechten Rheinufer, ertheilten Entscheidungen zuwider wäre, doch eine gelindere Haltung hat (mitioris tenoris est), so ließ ich mich bereit finden, dem Beispiele der Bischöfe von Münster und Paderborn zu folgen, und der Uebereinkunft durch meine Unterschrift beizustimmen, und nach dem Vorbild jener Bischöfe meinem Vikariate die beiliegenden Instruktionen zu übergeben, damit dieselben als Norm bei Entscheidung über die in Betreff gemischter Ehen entstehenden Fragen dienen sollen. Jetzt aber, da ich, von einer sehr schmerzvollen Krankheit ergriffen, an der Grenze meines Lebens stehe, und durch die göttliche Gnade erleuchtet eingesehen habe, daß aus jenen Schritten für die katholische Kirche die größten Nachtheile entstehen werden, und daß durch dieselben die Gesetze und Prinzipien der katholischen Kirche verletzt worden sind, so widerrufe ich deshalb, durch Reue getrieben, freiwillig und aus eigenem Antriebe alles, worin ich in dieser hochwichtigen Sache geirrt habe, und bitte Dich, heiligster Vater, demüthigst, daß Du für das Wohl meiner Heerde nach meinem Hinscheiden zu sorgen und eine Antwort an N. N. zu richten geruhen wollest. Schließlich küsse ich demüthig Deiner Heiligkeit Füße und bitte flehentlich um Deinen apostolischen Segen.

Trier, 10. Oktober 1837.

Des heiligsten Vaters gehorsamster Sohn:
Joseph Bischof von Trier.

Zu diesem berichtet die Neue Würzb. Ztg., welcher vorstehendes Schreiben entnommen ist, daß Brüggemann, des Hermes Lieblingsschüler, der in der Kölnerangelegenheit als preußischer Unterhändler nach Rom gegangen, zu München selbst erzählt habe, daß er am Tage nach der Unterzeichnung zum Bischof Hommer gekommen sei und ihn so beunruhigt gefunden, solche Zeichen der Gemüths-Präoccupation an ihm wahrgenommen habe, daß er nicht umhin gekonnt, ihn zu

fragen, was ihm fehle. Hommer habe darauf erwiedert: „Ich habe etwas gethan, was ich nicht hätte thun sollen. Es wurde mir die Instruktion des Grafen Spiegel über die gemischten Ehen mitgetheilt; der Bischof von Paderborn und der von Münster hatten sie schon unterzeichnet; ich bin ein alter Mann, in einem unglücklichen Augenblicke habe ich mich verleiten lassen, sie auch zu unterzeichnen.“ Als bald darauf Hommer sich sehr krank fühlte, ließ er seinen Beichtvater rufen, der ihm auf die Eröffnung des Vorfalles erklärte: „Ew. bischöfl. Gnaden haben eine Todsünde begangen.“ Hiedurch noch mehr beunruhigt, stand der arme Bischof in der folgenden Nacht um Mitternacht auf, um an den Papst zu schreiben. Da er damit nicht zu Stande kam, ließ er einen vierzehnjährigen Knaben, den er als Studenten im Hause hatte, kommen, um ihm zu diktiren. Weil aber dieser mit dem Latein nicht recht vorwärts kam, ließ er um 2 Uhr Morgens einen Alumnus aus dem Seminar holen, dem er den Brief vollends angab. Der Brief gieng noch am selben Vormittag ab, und am andern Tage war der Bischof eine Leiche. Diese Erzählung ist authentisch, von Brüggemann selbst.

Der Charakter dieses Hrn. Brüggemann ist in allweg bemerkenswerth. Er ist einer der hitzigsten Anhänger des Hermesianismus, und da Rom diese Lehre verwarf, sprach er sich laut aus, Rom habe eine Lehre verdammt, die es nicht einmal zu verstehen im Stande sei, die Katholiken seien nicht gebunden sich in diesem Punkte zu unterwerfen, weil der Entscheid in Preußen nicht auf legalem Wege, das heißt, nicht durch das protestantische Ministerium bekannt gemacht worden sei. Dieser Mann ist Regierungsrath im Büreau des Regierungspräsidenten Bodelschwingh, in seinen Händen liegen die Geschäfte der Katholiken der Rheinprovinzen, fünf Wochen vor der Gefangennehmung des Erzbischofs hatte ihn das Ministerium nach Berlin beschieden und durch ihn hat die Regierung die gewaltsamen Verordnungen gegen den Erzbischof an den Regierungspräsidenten Bodelschwingh gelangen lassen. Brüggemann ist selbst aus einer gemischten Eheentsprossen, bei welcher die Aeltern übereingekommen waren, die Töchter protestantisch, die Söhne katholisch zu erziehen, und so gieng denn Brüggemann aus ganz erklärbaren Gründen mit so indifferenten Grundsätzen aus der Familie hervor, daß die Regierung kein Bedenken trug, ihn zum Vorsteher des königl. Kollegiums Düsseldorf zu ernennen. Dieses Kollegium war ganz von Kirchengütern gestiftet, und sollte nach der Verheißung der Regierung eine ganz katholische Anstalt sein. Aber unter dem Vorwand, man finde nicht genug fähige katholische Lehrer, wurden auch Protestanten hiefür gewählt, und von den Katholiken nur solche, von denen man nicht wußte, ob sie Katholiken seien oder nicht. Brüggemann gieng als Direktor der Anstalt ganz in die offenbaren Absichten der Regierung ein, den Unterricht ganz protestantisch zu machen. Im J. 1832 wurde Brüggemann, dem man Talent und Geschick in Geschäftsführung nicht absprechen kann, nach Koblenz berufen und ihm die Leitung der religiösen Geschäfte in der Administration der Rheinprovinzen anvertraut. Hatte er anfangs auch das Zutrauen aller guten Katholiken zu gewinnen gewußt, so lernte man ihn doch bald kennen, indem er sich in mehreren wichtigen Angelegenheiten als Verräther der Katholiken und verkauft an die Regierung bewies. Fortwährend hat er in diesem Sinne gewirkt und seinen Handlungen durch die thätige Mitwirkung in den Angelegenheiten gegen den Erzbischof von Köln die Krone aufgesetzt. Man spricht als zuverläßig aus, daß ihm eine Stelle im Ministerium nicht fehlen werde; solches sind also die Männer, welche die Regierung ins Ministerium beruft, um die Katholiken dort zu vertreten!

Das Volksbuch von Lamennais

Skandal auf Skandal! Der gefallene Sohn des Heiligthums scheint bei sich geschworen zu haben, der trauernden Kirche keine Bitterkeit zu ersparen; wie vom Geiste des Bösen getrieben, der den Verdammten, hinter welchen die Thüre zur Rückkehr verschlossen ist, immer zuruft: „Vorwärts, vorwärts!“ so verfolgt Lamennais sein verdammliches Werk. Es ist mit ihm dahin gekommen, daß er nach dem Ruhme gelüstet, die Geißel Gottes und der Könige genannt zu werden; mit einem tollen Ehrgeitz rennt er dem Bösen nach, als wünschte er, daß man einst auf seiner Stirne lesen sollte: hic positus est in ruinam multorum (der ist gesetzt Vielen zum Falle). Ein satanisches Gelüsten, das aber nicht einmal den schmählichen Sieg erlangen wird, den Sieg des Nichts. Denn der Kelch der Celebrität (einer höllischen Celebrität) ist für Lamennais bereits geleert; geschlagen mit dem Tode bei seinen erfolglosen publizistischen Arbeiten, berührt von der kalten Hand der Vergessenheit bei seiner in tiefem Schweigen begrabenen Buche der Affaires de Rome, bleibt ihm nichts anderes übrig, als gegen seine eigene Ohnmacht anzukämpfen; umsonst will Lamennais sich erheben, der Engel, welcher die Rache des Himmels an ihm vollzieht, hält ihn darnieder. Und was ist nun das für ein neues Buch, oder was für eine neue Brandfackel, die der abtrünnige Priester jetzt wie einen Stein des Anstoßes in das Feld der aufgeregten Meinungen hinwirft? Eine vollständige Abhandlung transzendentaler Demokratie, ein Abriß der Lehre von den Menschenrechten, ein Abriß des alten Sanskulotism, das Ganze überdeckt mit einigen sentimentalen Phrasen, — daß ist das Volksbuch. Zu den vielen

Versündigungen an dem Heiligen fügt er auch noch diese, daß er die biblischen Ausdrücke mißbraucht, daß er die evangelische Sprache in ihren zartesten Stellen, in den schönsten Ergießungen dazu parodirt, um die Revolution, die Empörung und die Verachtung aller göttlichen und menschlichen Gesetze strafbarer Weise damit zu schmücken. Auf seine Weise gebraucht der Verfasser die bekannte schöne Parabel des Erlösers, wie folgt:

„Die ganze Natur belehrt uns, wie der Eine des Andern nicht entbehren kann. Das göttliche Gebot der wechselseitigen Unterstützung, Aufopferung und Liebe ist uns durch all das, was wir rings um uns sehen, beständig ins Gedächtniß gerufen. Wenn die Zeit für die Schwalben da ist, in andern Gegenden sich die Speise zu suchen, welche der himmlische Vater ihnen dort bereitet hat, versammeln sie sich; und ohne sich je zu trennen, steuern sie wie Luftschiffer dem Ufer zu, wo sie sich in Frieden und Fülle niederlassen. Vereinzelt, was würde aus ihnen werden? Nicht eine entgienge den Gefahren der Wanderung; vereint widerstehen sie den Winden; der schwache oder müde Flügel lehnt sich auf einen stärkern; die armen, zarten, kleinen Geschöpfe, die der letzte Frühling erst ausgebohren, die Jüngsten noch geschützt von den Alten, erreichen unter ihrer Wart und Pflege das Ziel der Wanderung, und im fernen Lande, wohin sie die Vorsehung über Meere geführt, träumen sie von ihrem Nest, worin sie als Junge gelegen, von den ersten Freuden, den geheimnißvollen, unaussprechlichen, die Gott für alle Geschöpfe beim Eintritt in das Leben gesendet hat."

Wahrlich diese Lehren sind nicht neu; schon vor achtzehn Jahrhunderten wurde diese allgemeine Liebe und wechselseitige Unterstützung den Völkern gepredigt; man wird leicht die Bilder: die „Schwalben", die „schwachen Flügelein," „den letzten Frühling," ꝛc. vergessen, während die drei Worte bleiben: alteri ne feceris (das thue auch keinem andern)! Aber der Herr, welcher lehrte die Betrübten zu trösten, den Armen thätige Hülfe zu leisten, die Schwachen zu unterstützen, derselbe göttliche Lehrer sagte auch: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, während Lamennais sagt: „Dem Elend, das man euch als unabwendbar darstellt, dem sollt ihr abhelfen. Und weil das Hinderniß nicht in der Natur, sondern in den Menschen liegt, so könnet ihr es, sobald ihr nur wollet. Denn, wenn ihr diejenigen, welche euch aus falsch verstandenem Interesse daran hindern wollen, näher beschauet, was sind sie denn? wie ist ihre Stärke? Ihr seid hundert gegen Einen von ihnen."

Lamennais lehrt also dieses Volk das Recht der rohen Gewalt, der Gewalt, die in der Menge liegt. Wenn Lamennais noch nicht wüßte, zu welch furchtbaren Folgen solche Lehren führen können, so würde er schon einen schreienden logischen Mißgriff gegen die Menschheit begehen; jetzt aber nach den Erfahrungen einer ersten greuelvollen Revolution erreicht seine Tollkühnheit die Grenzen des Verbrechens.

Wie alle Träumer von einer allgemeinen Wohlfahrt, so ist auch Lamennais empört über die ungleiche Vertheilung der Güter dieser Welt; seine Lehre führt geradezu auf die Gütervertheilung. Er drückt sich so aus: „Einige sagen: ihr seid schon bei der Geburt zum Leiden bestimmt; hienieden ist euer Leben nichts anderes und soll auch nichts anderes sein. Aber wer euch dieses Leiden schafft, das sind sie, und weil sie ihr Wohlsein auf das Leiden der andern gegründet haben, so möchten sie diese glauben machen, daß ihr Leidenszustand unverbesserlich sei, und daß es schon ein eben so strafbares als unsinniges Unternehmen sei, auch nur den Versuch zu machen aus demselben herauszukommen."

So spricht der Demokrat. Es ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß es ein Uebel ist, daß der Schwache vom Starken unterdrückt, daß der Arme vom Reichen geplagt, daß der Geringe vom Höhern zertreten wird. Da dürfte Lamennais wohl von der Religion ihre liebevolle Sprache entlehnen, um die Menschen zu belehren, wie jeder in seinem Mitmenschen seinen Bruder achten soll; waffnen dürfte er sich auch mit dem heiligen Zorne, um eine hassenswerthe und schreiende Unterdrückung zu bekämpfen; alles das dürfte er, ja es ist dies eine der schönsten Aufgaben des Priesters; donnern mag er gegen die schlechten Reichen, gegen die schlechten Machthaber, gegen die schlechten Großen. Aber so thut Lamennais nicht; er hat das Priesterkleid zerrissen, um sich in den Klubbistenrock zu werfen, er erklärt allem den Krieg, was Groß, was Reich, was Mächtig heißt, verwirft also nicht den Mißbrauch, sondern die Sache selbst. Lamennais bemerkt, daß man nicht vergessen sollte, daß jeder Mensch, wie Rechte, so auch Pflichten habe. Die Rechte sind einzeln weitläufig aufgezählt im Sinne der „Menschenrechte," von den Pflichten aber weiß er seinem Volke keine einzige zu nennen, als die oben in der Schwalbenparabel angegebene. — Dieses Buch erinnert wieder an die „Worte eines Gläubigen", eben so im Ausdruck, übertrieben in Haß und Liebe; das Christenthum ist ihm nicht das positiv geoffenbarte, sondern nur ein fortschreitender Christianismus, ein französisches Seitenstück zur Hegelschen Philosophie, dessen Hauptmoment die Liebe (gegen abwärts, Haß gegen aufwärts), ausmachen soll.

Die Familia sacra in Westphalen.

Münster 11. Dezemb. Die Versetzung des Erzbischofs von Köln aus seinem Sprengel nach Minden bewegt hier noch immer die Gemüther. Diese Angelegenheit ver-

anlaßt mich zu einigen Bemerkungen, die andern Berichterstattern entgangen zu sein scheinen.

Vor dem Untergange des deutschen Reiches bildete sich hier eine sogenannte *familia sacra* frommer Katholiken mit einem wahrhaft apostolischen Lebenswandel, voll hoher Menschenfreundlichkeit, mit einer lebendigen Tendenz zum Proselytismus. Der hohe Adel unseres damals sehr gebildeten Domkapitels rechnete es sich in vielen Mitgliedern zur Ehre, ihr anzugehören. Politische Zwecke waren diesem Vereine wohl nicht ganz fremd; denn auch viele des alten belgischen Adels gehörten ihm an, der so ungern das französische Freiheitsjoch trug. Die Familien- und die Kapitelsverbindungen der münster'schen Burgmänner und anderer hoher westphälischen Geschlechter mit den belgischen sind uralt, und Männer guter Gesinnungen und eines apostolischen Wandels aus dem Bürgerstande fanden auch darin Zugang. Ich nenne unter den verstorbenen berühmten Gliedern dieser familia sacra den verstorbenen Grafen Leopold von Stolberg, den als christlichen Apostel und wegen vieler Tugenden und Kenntnisse so geehrten Overberg und die Fürstin Galitzin; unter den wenigen lebenden die Witwe des Grafen Leopold zu Stolberg, dessen Nachkommenschaft in Münster, Oesterreich und Belgien sich zerstreut hat, die beiden Brüder Droste v. Vischering, den Erzbischof in Köln und den Weihbischof in Münster. Auch auf die gebildeten Männer Westphalens evangelischer Religion wirkte die sacra familia unter dem napoleonischen Scepter mächtig. Ihr gehörte Jacobi, Senator des französischen Reichs, an, und was von Frömmigkeit und Pietismus in Westphalen etwas bedeutet, dürfte, sei es in Union oder Einfluß der sacra familia und ihrer Jünger stehen. Noch fand sie keinen Geschichtschreiber, so sehr sie auch solchen verdiente; denn sie hat auf die Socialgestaltung im großen Westen des preußischen Reiches gewirkt, mehr als unsere Zeitgenossen glauben dürften. Die sacra familia war es, welche den jetzigen Erzbischof und die belgischen Bischöfe bewog, die päpstliche Bannbulle wider Napoleon zu publiziren; sie bestimmte selbst den ruhigen Jacobi, im Pariser Senate die Entthronung Napoleons so eilig aussprechen zu lassen. Damals wirkte Fürst Talleyrand einstimmig mit Jacobi. Auf den Kaiser Alexander mag die sacra familia nicht wenig gewirkt haben. Das deutsche Reich und die Reichsritterschaft, Domkapitel u. s. w. wieder herstellen zu wollen, ist ihr wohl nie eingefallen, denn ihre Mitglieder waren dazu zu klug; aber dem Klerus hätte man gern mehr Macht wieder verschafft, sei es auch nur in der kosmopolitischen Absicht der Sittenverbesserung. Die sacra familia war anfangs dem Könige Wilhelm der Niederlande sehr hold; als aber seine Minister ihr Abneigung zeigten, da arbeitete sie und ihre Jünger der königlichen Regierung entgegen. Die preußische Regierung sah ihren großen Einfluß auf das Volk durch ihre Wohlthaten und durch die Christlichkeit ihres Lebenswandels. Ihr Einfluß ist auch nicht der preußischen Regierung am Rhein und in Westphalen ungünstig, auch ist ihr mißfällig, wenn die Neuerungen durch Beamte aus Altpreußen und nicht durch Eingeborne vollzogen werden. Jedermann kannte den unbeugsamen Sinn des Erzbischofs von Köln, ehe ihn Preußen zu seinem hohen Amte berief. Preußen glaubte ihn ganz durch seine Auszeichnung zu gewinnen, was aber bei beiden Brüdern unmöglich war. Konspirirt gegen den preußischen Staat in einer lebhaften Korrespondenz mit andern fanatischen Geistlichen Belgiens hat er gewiß nicht, dazu ist er zu sehr ehrlicher Mann; aber den Glauben seiner Kirche über den weltlichen Scepter und über den Unglauben zu stellen, und den Protestanten zu seiner Kirche so viel möglich zu bekehren, das ist das Streben des Mannes. Wer die Jünger der sacra familia darin hindert, der ist ihnen ihm Wege. Jesuitische Zwecke, wie in Belgien, mag sie jedoch bisweilen begünstigt haben. In der belgischen Revolution spielten die Grafen Robinar eine Rolle. Zwei derselben wurden Schwiegersöhne der verwitweten Gräfin Stolberg. Die Robinar waren Lafayette's Familienfreunde. Durch das Alles zieht sich vielleicht ein mystischer Faden, der die belgische und französische Revolution durchkreuzt, aber wie, das sei dem Geschichtschreiber der sacra familia vorbehalten. (L. A. Z.)

Zuschrift des hochw. Chorherrn Geiger,

an die

Congregatio Litteratorum.

M. M. Herren Sodalen!

Glücklich und freudevoll beginne für Sie, M. M. H. H. Sodalen! dieses neue Jahr; am verdienstvollsten beginne es, — zwar für alle, besonders aber für die Priester, die mit Beschimpfung und Verhöhnung überschüttet, in die Fußstapfen Jesu Christi in seinem Leiden, auf der königlichen Bahn des Kreuzes eintreten, besonders in unsern Tagen, wo der Feind gegen das Oberhaupt der Kirche, gegen die Priester, und überhaupt gegen die ihrer Kirche getreuen Christen eine neue Gattung der Verfolgung erwecket hat. Es ist eine Eigenheit der Kirche, sie muß bei einem Volke entweder die Herzen beherrschen, oder verfolgt werden, sonst zieht sie sich von demselben zurück. Alle Blätter der Geschichte bezeugen uns, wie es Gott zuließ, daß beinahe in jedem Jahrhunderte sich gegen die katholische Kirche eine Verfolgung erhob, welche jederzeit die lauen Christen und die schlummernden Priester weckte und zu neuem Eifer antrieb; hingegen die Schaar falscher und unächter Christen

von der Tenne des Herrn hinauswehete. Auf diese Weise reinigte Christus jederzeit seine Kirche vom Unrathe und stellte sie wieder her in ihrem alten Glanze.

Deswegen bitte ich Sie dringend, halten Sie den wüthenden Sturm mit unverrückter Stirne aus; verdoppeln Sie die Wachsamkeit, um die Ihnen Anvertrauten zu stärken; und, ohne in eine Gattung eines Aufstandes sich einzulassen, harren Sie, wie die ersten Christen, mit Ruhe und Friedfertigkeit auf das Versprechen Christi, das Er gab, seiner Kirche zu Hülfe zu kommen; indem er jederzeit, und oft gegen alle Erwartung die Stürme zerstreut und seiner Kirche den heitersten Himmel öffnet. Wir sehen dieses beim Anbeginn der Kirche, wo die Heiden, ermüdet vom Morde der Christen, ihre noch vom Christenblute triefenden Hände zu Christus ausstreckten und selbst in seine Kirche eintraten. Gott gebe, daß auch die gegenwärtigen Feinde der Kirche, nachdem sie ihre Kräfte an dem Felsen der Wahrheit fruchtlos werden abgenutzt haben, die Wahrheit erkennen und auf ihrem Pfade wieder mit Freude zu uns zurückkehren.

Bitten wir Gott, damit Er auf die Fürbitte der seligsten Gottesgebärerin, der Beschützerin unseres Bundes, die Ahnung, die wir durch unsere Wünsche und Erwartungen aussprechen, mit einem glücklichen Erfolge krönen wolle.

Leben sie wohl.

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Am Abend des zürcherischen Missionsfestes hat nach der evang. Kirch. Ztg. Prof. Tholuck vor zahlreicher Versammlung sein Bedauren ausgesprochen, daß allenthalben Spaltungen und Zwistigkeiten unter den evangelischen Gläubigen selbst sich offenbaren, so in Schlesien der Streit über Union und Lutherthum; in Berlin über die Frage, ob die Missionäre wissenschaftliche Bildung erhalten sollen oder nicht; in England der Streit über die Taufe, ob sie die Wiedergeburt selbst oder nur Pfand und Vorbild derselben sei; in den Niederlanden die Uneinigkeiten über die Gnadenwahl, und über die reine und unreine Kirche. Um die Christen vor müßigen Grübeleien zu bewahren, räth er an, sie möglichst ins Gebiet des praktischen Christenthums einzuführen.

Solothurn. Herr Fr. Jos. Hugi, von Grenchen Kanton Solothurn, katholischer Priester, ist unlängst zur protestantischen Kirche übergetreten, hat seinen Uebertritt in Nro. 101 des offiziellen Regierungsblattes, (wie das protestantische Blatt, die A. Schw. Z. richtig bemerkt, daß, wenn Heirathsgedanken den Zu- und Abfall bewirkt, dann wie gewöhnlich die tiefe Ueberzeugung von den Irrthümern der verlassenen und den Vorzügen der neu ergriffenen Konfession als Grund des Schrittes angegeben werden), selbst veröffentlichet, und endlich dieser Veröffentlichung dadurch das Siegel aufgedrückt, daß er Sonntags den 24. Dezember abhin, an der protestantischen Abendmahlsfeier in hier Theil genommen. Hugi wurde bei der Reorganisation unserer höhern Lehranstalt (1833) zum Professor der Physik gewählt, nach zweijähriger Anstellung gab er der Hohen Regierung die Erklärung ein, er sei nicht im Stande auf Mathematik gestützte Physik, wie es gefordert werde, zu lehren, wünsche aber das Lehrfach der Naturgeschichte beizubehalten. Sein Wunsch wurde ihm gewährt. Auf Kosten der Hohen Regierung und der Stadtgemeinde in Solothurn hat derselbe vor einigen Jahren eine mineralogisch-geognostische Reise in die schweizerischen Alpen gemacht; später mit ähnlicher Unterstützung eine Reise nach Algier, unter dem Vorgeben, das Atlasgebirge naturhistorisch zu durchforschen; er kam aber nie zum Atlas, sondern kehrte von Algier bald wieder über Sizilien, Calabrien u. s. w. nach Solothurn zurück. Ueber seine Alpenreise hat Hr. Hugi ein Buch geschrieben, worin aber einige so mährchenhafte Vorfälle erzählt werden, daß dadurch die Glaubwürdigkeit des gesammten Berichtes sehr erschüttert wird. So z. B. erzählt Hugi, beim Erklettern eines schmalen Eiskammes sei ein Führer ausgeglitscht, er aber habe sich augenblicklich auf das andere Ende der vom Ausgeglitschten getragenen Stange geworfen; so seien beide, Führer und Hugi, einer links der anders rechts des Kammes über fürchterlichen Abgründen an dem Sparren gehangen, und so der Führer vom unfehlbaren Tode gerettet worden. In einem Bericht auf der Reise nach Algier meldet eben derselbe, er habe auf dem Mittelmeere einen, von einer Flintenkugel getroffenen, ungeheuren Wallfisch von 30 — 40 Schuh Länge in mehreren Sätzen über die Oberfläche des Wassers sich flüchten gesehen.

Außer dem Messelesen hat Hugi nie irgend eine geistliche Funktion verrichtet; wenn derselbe aber in seiner obgemeldten Erklärung sagt: „Seit seinem Aufenthalte in Rom sei ihm die innere Ueberzeugung (von der Wahrheit des Katholizismus) nicht mehr möglich gewesen“, so wird wohl im solothurnischen Publikum Niemand glauben, daß er die Ueberzeugung im Dome des hl. Petrus, oder am Grabe dieses Apostelfürsten, oder aber zu den Füßen unsers heiligsten Vaters Gregorius XVI. verloren habe. Unser Publikum rechnet diese Angabe zu den oben erzählten Luftsprüngen, und nennt ganz andere Häuser, Straßen und Wälder, in denen, wo nicht sein Glaube, doch gewiß seine Moralität zum allgemeinen Aergernisse, schon längstens Schiffbruch gelitten hat. Seine Vertheidiger, wie z. B. der Schweizerbote, findet Hugis Schritt, weil er Naturforscher sei, ganz natürlich, und weiß nichts Angelegentlicheres zu thun, als das Cölibat anzugreifen. — Wenn übrigens Hugi, wie er in seiner Erklärung sagt, seit etwa drei Jahren seinen

Glauben an die katholische Kirche und ihre hl. Geheimnisse verloren hatte, wie will er es dann vor Gott und den Menschen verantworten, daß er sich doch bis auf die jüngste Zeit äußerlich als katholischer Priester gezeigt, und das anbetungswürdigste hochheilige Geheimniß des Altars auf die schrecklichste Weise entheiliget hat?

Unser Tit. Erziehungsrath hat durch seinen Präsidenten dem Hrn. Hugi wissen lassen, er habe entweder freiwillig seine Entlassung zu nehmen, oder aber eine förmliche Absetzung zu gewärtigen. Hugi's Antwort soll einstweilen noch ausweichend sein.

— Da Hr. Hugi sich weigerte, die Entlassung von seiner Lehrstelle freiwillig zu nehmen, so wurde am 3. d. auf Antrag des Erziehungsrathes vom Kl. Rathe, wie man sagt einhellig — dessen Entlassung ausgesprochen.

Schwyz. Die Erziehungsanstalt der Jesuiten gewinnt fortwährend einen blühendern Zustand. Mit dem Jahre 1838 wird das Kollegium von 176 Studenten besucht, nämlich 31 Schülern der Philosophie, 31 der Rhetorik, 73 der Lateinklassen und 39 Realschülern. Sämmtliche Schüler, worunter 100 aus andern Kantonen der Schweiz, zeichnen sich durch wissenschaftliche Thätigkeit und disziplinarisches Betragen aus.

Glarus. Am 27. Dez. kam die Angelegenheit wegen der Eidesleistung beim Landrath zur Berathung. Das Gutachten der hiefür aufgestellten Kommission beantragte folgende Punkte: 1) Die kathol. Geistlichen sollen auf erstes Vorfordern vor Rath den Eid leisten; 2) bei der durch Kanzleischreiben stattfindenden diesfallsigen Vorbescheidung soll ihnen angezeigt werden, daß lediglich in Berücksichtigung des von den katholischen Gemeinden ehrerbietig gestellten Ansuchens der fragliche Vorbehalt, den hoheitlichen Rechten, der Verfassung und den Landesgesetzen jedoch in allweg unbeschadet, und nur mit dieser Beschränkung für den vorliegenden Fall gestattet werde; 3) gleichzeitig sei von diesem Beschluß der bischöflichen Curia in Chur Kenntniß zu geben, und 4) im Fall auch dann Eidesverweigerung stattfinde, so sei a) die Exekution des Gesetzes von 1836 beschlossen und b) habe der Rath die Verhältnisse mit Chur näher zu berathen. Mit 75 Stimmen erhielt dieser Antrag nach fünfstündiger Diskussion die Mehrheit, während 11 Stimmen für sofortige Exekution, Aufhebung des bisthümlichen Verbandes und Aufstellung eines Vikars sich ergaben.

Den katholischen Geistlichen kann es gewiß gleichgültig sein, ob die Regierung aus eigener Ueberzeugung oder darauf aufmerksam gemacht von den katholischen Gemeinden den Vorbehalt gestatte; auch wollen dieselben dadurch weder Verfassung noch hoheitliche Rechte gefährden, falls sie nichts gegen die Religion und Kirche in Anspruch nehmen, und in solchem Falle wäre ja der Vorbehalt schützend genug. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß der hochw. Bischof den kathol. Geistlichen die Eidesleistung mit diesem Vorbehalt erlauben werde. Der Regierung muß man wohl zu gut halten, daß sie bei der Aenderung ihrer Gesinnung und Forderung sich die Miene gebe, als hätte sie nichts oder alles nur gutwillig aus höchster Gnade zugegeben. Der Erzähler will „nur Täuschung und Unredlichkeit auf beiden Seiten" sehen. Daß es der kathol. Geistlichkeit Ernst sei, hat sie genugsam bewiesen, denn hätte sie nur täuschen wollen, sie hätte andere Wege dazu gefunden. Der Regierung hätten wir dies schöne Compliment nicht machen mögen; da es aber von einem der Ihrigen kommt, so ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Sprache der Regierung, wenn man Böses witterte, auch Böses argwohnen ließe.

Preußen. Seit dem 20. Dezemb. befinden sich zu Berlin mehrere ausgezeichnete Mitglieder der rheinischen Ritterschaft, namentlich die Grafen v. Spee und Wolf-Metternich, so wie die Freiherrn v. Mirbach und Loe u. A. Sie werden sich daselbst für den Erzbischof von Köln verwenden. Dagegen scheint man wenig mehr im Zweifel zu sein, daß das Kölner-Domkapitel in die Sache komplizirt sei, und daß die Regierung sich desselben zum voraus versichert hatte. — Daß Herr Hüsger die Diözesanverwaltung abgelehnt habe widersprechen spätere Berichte aufs bestimmteste. Die Abgeordneten der rheinischen Ritterschaft haben beim König gar keine Audienz erhalten können, angeblich weil sie hiefür nicht delegirt seien, sondern nur aus eigenem Antrieb gekommen seien.

— Französische Blätter hatten sich die Mühe gegeben, einen fulminirenden Hirtenbrief zu verbreiten, welchen der Erzbischof von Köln „am ersten Tage seiner Gefangenschaft" erlassen haben sollte, der aber die offenbarsten Kennzeichen der Unächtheit an sich trug. Der Oberpräsident Bodelschwingh macht, nach geschehener Anfrage beim Erzbischof, bekannt, daß dieses Aktenstück unächt sei, und setzt auf Bekanntmachung des Verfassers einen Preis von 100 Thalern.

— Graf von Galen, bisheriger Geschäftsträger in Brüssel, Mitglied des rheinischen Adels, hatte von seiner Regierung den Auftrag erhalten, die von der Regierung publizirten Aktenstücke auch am Brüsseler Hofe mitzutheilen und Zeitungsberichte zu widerlegen. Er aber erklärte mit dem Verfahren der Regierung nicht einverstanden zu sein, nahm und erhielt seine Entlassung.

Frankreich. Beim gänzlichen Mangel aller Schulen in den amerikanischen Kolonien fühlt man das Bedürfniß derselben dringend. Da aber hier mit Leuten nicht geholfen ist, welche sich gerne bezahlen lassen, ohne etwas zu leisten, sondern solche nöthig sind, welche aus religiöser Ueberzeugung sich opfern, so forderte der Marineminister hiefür die „Brüder der christlichen Schulen" auf. Da aber diese den allseitigen Nachfragen im eigenen Vaterland nicht entsprechen können, wendete man sich an die „Brüder des christlichen Unterrichts", welche in der Bretagne unter der Leitung des Joh. de Lamennais schon über 160 Schulanstalten besorgen. Für einmal werden fünf dieser Brüder nach Guadeloupe gehen, und später einige nach Martinique.

Rom. Der hl. Vater hat im Sinne der Konsistorialanrede vom 10. Dez. zwei Breve erlassen, welche zunächst den beiden kath. Großmächten Oesterreich und Frankreich offiziell mitgetheilt wurden.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.